



Einsätze in Flüchtlingsunterkünften

Immer häufiger sind die Flüchtlingsunterkünfte Orte polizeilichen Handelns – nicht immer sind die Beamtinnen und Beamten auf die sich bietenden Situationen gut vorbereitet.

Die Entscheidung der Bundesregierung, den Flüchtlingen innerhalb Europas in der Bundesrepublik eine Bleibe zu sichern und deren Aufenthaltsstatus in Deutschland verbindlich zu regeln, hat weiterhin Bestand – dies hat Angela Merkel exklusiv bei Anne Will in der ARD dem breiten Publikum erklärt. Einen Stopp der Aufnahme wird es nicht geben. Diese politische Entscheidung hat natürlich erhebliche Auswirkungen.

In den Medien wird insbesondere der Fokus auf die Lasten, welche die Kommunen zu bewältigen haben, gelegt. Das ist sicher auch verständlich, denn vor Ort in den Gemeinden und Kommunen sind die Probleme besonders zu spüren.

Die Stadtverwaltungen sind derzeit überall damit beschäftigt, die individuellen Herausforderungen zu meistern. Oft werden sie hierbei von ehrenamtlichen Helfern unterstützt. So zum Beispiel bei der Frage der Sprachförderung, die als

wichtiger Baustein der Integration verstanden wird.

Die Frage der Unterkünfte ist vor Ort ein ebenfalls drängendes Problem, welches in einigen Bundesländern (Hamburg und Bremen) sogar schon mit Enteignungstatbeständen durchgesetzt werden soll.

Auch die Ausländerbehörden der Städte sind mit zahlreichen Verfahren konfrontiert. Weitere Belastungen der Kommunen ließen sich nennen – alle machen deutlich, wieso der Fokus auf den oft wirtschaftlich hoffnungslos überforderten kleinsten Gliedern unseres Staates lastet.

Aber es gibt auch weitere Facetten, die in der öffentlichen Betrachtung nicht oder nur in geringem Maße wahrgenommen werden.

Diese treten zutage, wenn man sich in die Informationsveranstaltungen der Kommunen zur Errichtung von Flüchtlingsunterkünften begibt.

Dort finden sich Bürgerinnen und Bürger ein, die erhebliche Sorgen und Nöte äußern. Nicht selten stellen sich diese Menschen die Frage nach der Gewährleistung der Sicherheit vor Ort.

Schließlich ändert sich vieles, wenn plötzlich 600, 1 000 oder mehr Menschen in Zeltdörfern, Schulen, Sporthallen oder ähnlichen Gebäuden untergebracht werden.

Die Regelungen für die Frage der Gewährleistung der Sicher-

heit innerhalb der Einrichtungen sind recht klar. In den Unterkünften übt Sicherheitspersonal das Hausrecht aus. Pro 100 Bewohner ein Sicherheitsbeauftragter. Rund um die Uhr.

Was aber passiert, wenn diese Personen auf Unterstützung angewiesen sind oder wenn es nicht mehr um die Durchsetzung des Hausrechts sondern vielmehr um die Gewährleistung der öffentlichen Sicherheit oder um die Sicherung von Strafverfahren geht?

Dann ist die Polizei gefragt.

Was das bedeutet, ist vielen Menschen überhaupt nicht bewusst.

Die Kolleginnen und Kollegen vor Ort wissen längst, dass es nur eine Frage der Zeit ist, bis sie sich einer ernsthaften Auseinandersetzung stellen müssen. In vielen Behörden ist es sogar schon tägliche Realität!

Betrachten wir einmal ganz nüchtern die Fakten und schauen uns an, was in den Flüchtlingsunterkünften gegenwärtig passiert. **Da werden mehrere Hundert Menschen vollkommener unterschiedlicher Herkunft, Bildung, Weltanschauung, religiöser Vorstellungen und anderer individueller Unterschiede in Unterkünften verbracht, in denen nicht einmal ein Minimum an Privatsphäre existiert.** Verbindendes Element zwischen diesen Menschen ist lediglich, dass sie ihr Heimatland verlassen haben und nun in Europa eine auf Zeit, eventuell auch auf Dauer angelegte Heimat suchen.

Hier anzunehmen, dass dies nicht zu Konflikten führt, ist schon arg blauäugig.



Diederich

> Sascha Gerhardt, geschäftsführender Vorstand, Redakteur POLIZEISPIEGEL

Das hat nichts damit zu tun, dass es sich um Flüchtlinge handelt – dies ist dem Menschen einfach immanent.

Die Polizeibehörden reagieren auf diese neue Situation, indem von Zeit zu Zeit Beamte vor Ort Präsenz zeigen und schauen, ob die Lage ruhig ist oder gegebenenfalls irgendwelche Schmierereien auf fremdenfeindliche Straftaten Hinweise bieten.

Um es klar zu sagen: vielmehr können die Behörden auch nicht tun.

Eine Erhöhung der personellen Kapazitäten ist gegenwärtig erkennbar nicht geplant und oftmals wahrscheinlich nicht umzusetzen.

Dennoch müssen Überlegungen angestellt werden, wie man das erhöhte Sicherheitsinteresse der Bevölkerung aber auch der Kollegen entsprechend berücksichtigt.

Änderungen an den Funktionsbesetzungsplänen würden eine höhere Mindeststärke erzielen – aber bei gleich bleibenden und ab kommendem Jahr abnehmenden Personalstärken ließe sich das wieder

Impressum:

Redaktion:

Sascha Gerhardt (v. i. S. d. P.)

Tel. 0163.1597230

E-Mail: redakteur@dpolg-nrw.de

Landesgeschäftsstelle:

Dr.-Alfred-Herrhausen-Allee 12

47228 Duisburg

Tel. 02065.701482

Fax 02065.701483

Internet: www.dpolg-nrw.de

ISSN 0723-1822



Gerhardt

> In vielen Kommunen werden stillgelegte Schulen, Sporthallen, Schwimmbäder oder ähnliche Gebäude zu Unterkünften umfunktioniert – auch Zeltstädte stellen kein Tabu mehr dar.

nur durch mehr Überstunden und dadurch über eine nochmalige Überlastung der Kollegen erzielen.

Arbeitsbelastung ist aber nur ein Baustein vieler zusätzlicher Belastungen, die unweigerlich früher oder später auf die Kollegen zukommen werden.

Es ist zu erwarten, dass sich auch die Einsatzlagen ändern werden. Der Umgang mit Personenmehrheiten ist im Wachdienst nicht tägliche Routine und wurde eigentlich vornehmlich in Großstädten mit hohem Anteil von Migranten wie Duisburg beschrieben.

Durch die Form der Unterbringung in Flüchtlingsdörfern, Turnhallen, Schulen und stillgelegten Gewerbegebieten entstehen Bereiche, die für Kollegen große Einsatzrisiken in sich bergen.

Und es gibt sie bereits – die Auseinandersetzungen in den Unterkünften. Es handelt sich oft

um scheinbare Belanglosigkeiten, die zur Eskalation führen.

Der Streit um eine Steckdose oder eine nicht den bestehenden Ansprüchen gerecht gewordene Essenausgabe kann zum Flächenbrand werden.

Dies belegen zahlreiche Beispiele. Eines davon spielte sich in einer Hamburger Unterkunft ab. In dieser leben 1 500 Flüchtlinge. Dort eskalierte ein Streit zwischen Albanern und Afghanen um eine Steckdose. Rund 70 Flüchtlinge schlugen aufeinander ein. Teilweise waren die Kontrahenten sogar mit gefährlichen Gegenständen wie Eisenstangen oder sogar Messern bewaffnet. Letztlich mussten 50 Polizeibeamte den Streit schlichten.

In einer Stadt wie Hamburg kann man noch 50 Polizeibeamte für einen solchen Einsatz mobilisieren. Wie aber sollen kleine Landratsbehörden in NRW mit einer solchen Auseinandersetzung umgehen?

Davon abgesehen, dass ein solcher Einsatz erheblichen Koordinierungsbedarf hat. Die Beamten sind mit der Bewältigung solcher Lagen überhaupt nicht vertraut, sofern sie nicht den Bereitschaftspolizeihundertschaften angehören.

Die Kollegen begeben sich zudem auf ein problematisches und unbekanntes Terrain.

Sie beherrschen weder die Sprache der Flüchtlinge noch kann abgeschätzt werden, wie geschult die Menschen, die ja bekanntermaßen überwiegend aus Bürgerkriegsgebieten nach Europa kamen, in solchen Auseinandersetzungen sind.

Die Einsatzkräfte benötigen schnellstmöglich angemessene Fortbildungsmaßnahmen. Die örtlichen Fortbildungsstellen wurden durch das LAFP im Bezug auf Einsatzlagen mit Personenmehrheiten geschult. Nunmehr ist es an den örtlichen Fortbildungsstellen, diese

Seminare in den Behörden anzubieten.

Die speziellen Aspekte der potenziellen Gefahren im Umgang mit Flüchtlingen müssen hierbei besondere Berücksichtigung finden, denn es macht natürlich einen Unterschied, ob die Menschenmenge aus gewaltbereiten Hooligans, betrunkenen Gästen von Großveranstaltungen, Kneipen oder ähnlich gelagerten Veranstaltungen oder eben aus Flüchtlingen besteht!

Es sind aber nicht alleine die Gefahren, die aus der bloßen körperlichen Auseinandersetzung resultieren, mit denen die Kollegen umgehen müssen.

Die Flüchtlinge haben regelmäßig auch nicht den Impfstatus westlicher Bürger. Das Risiko, sich ansteckende Erkrankungen zuzuziehen, darf nicht unterschätzt werden.

Hier ist der Polizeiärztliche Dienst (PÄD) gefordert, die Kol-



leginnen und Kollegen verstärkt aufzuklären.

Es muss aktiv darüber informiert werden, welche Erkrankungen auftreten können und wie die Einsatzkräfte effektiven Schutz erlangen. Erforderlichenfalls sind verstärkt Schutzimpfungen anzubieten!

Unsere Kollegen haben schon aus Gründen des Arbeitsschut-

zes einen Anspruch darauf, hier aufgeklärt und noch stärker betreut zu werden! Überdies ist eine genaue Betrachtung der Lage durch den PÄD auch aus Gründen der Gewährung von Dienstunfallschutz zwingend erforderlich.

Die Beamten müssen erfahren, wie sie sich im Falle von Einsätzen in Flüchtlingsunterkünften aus medizinischer Sicht verhalten sollen.

Natürlich gibt es hierzu Erlasse und Publikationen im Intrapol. Damit ist aber die Informationspflicht nach Meinung der DPoIG nicht erfüllt.

Unter aktiver Aufklärung versteht die DPoIG echte Aufklärungsarbeit vor Ort in den Behörden. Sei es im Dienstunterricht oder auf sonstigen Fortbildungsveranstaltungen oder verstärkt in den Erste-Hilfe-Beschulun-

gen – hier sind kreative Lösungen gefragt!

Es ist der klare Anspruch der DPoIG NRW, dass hier schnellstmöglich Maßnahmen ergriffen werden, die den Kollegen vor Ort das Rüstzeug und die notwendige Sicherheit geben, die möglichen Lagen professionell und sicher zu bewältigen sowie gesund zu überstehen. ■

Das Dublin-III-Abkommen

Die VERORDNUNG (EU) Nr. 604/2013 DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES

vom 26. Juni 2013 (Kurz: Dublin III) enthält Regelungen zur Festlegung der Kriterien und des Verfahrens zur Bestimmung des Mitgliedsstaats, der für die Prüfung eines von einem Drittstaatsangehörigen oder Staatenlosen in einem Mitgliedsstaat gestellten Antrags auf internationalen Schutz zuständig ist.

Demnach ist Dublin III die Rechtsverordnung, auf die sich Flüchtlinge innerhalb der EU und der Nicht-EU-Staaten, die dem Abkommen beigetreten sind, verbindlich stützen können, um ein einheitliches Verfahren zur Feststellung eines Aufenthaltsanspruchs zu erhalten.

Grundsätzlich ist das Land für die Gewährleistung des Verfahrens zuständig, in welchem der Antragsteller erstmals einen Aufenthaltstitel (zum Beispiel: Asylantrag) beantragt oder in welchem ein Antrag hätte gestellt werden müssen (also das Mitgliedsland, welches der Flüchtling als erstes erreicht).

Die Länder haben sich verpflichtet, einheitliche Standards zu wahren.

Der Flüchtling ist anzuhören und zu registrieren.

Um zu verhindern, dass Flüchtlinge mehrfach Anträge stellen, sind zum Beispiel die Fingerabdrücke zu sichern und im Eurodac-Verfahren für alle Mitgliedsländer bereitzustellen.

Die Polizei hat Zugriff auf diese Datei.

Grundsätzlich ist die Bundesrepublik Deutschland ausschließlich von „sicheren Drittstaaten“ umgeben.

Demnach besteht für die Bundesrepublik eigentlich kein Grund zur Aufnahme eines Asylverfahrens. Stattdessen wäre die Abschiebung in das Land, welches für den Flüchtling zuständig ist, das richtige Mittel. Daher waren Asylverfahren in der Vergangenheit auch eher die Ausnahme.

Die Bundesregierung hat aber entschieden, die Abschiebung auszusetzen.

Betrachtet man die Medienlandschaft, so erwächst der Eindruck, die Bundesrepublik Deutschland missachte mit der Aufnahme von Flüchtlingen bestehende europäische Regelungen. So schrieb zum Beispiel der Tagesspiegel am 26. August 2015: „Deutschland setzt Dublin-Abkommen für Syrien-Flüchtlinge aus“. Somit keimt der Verdacht, der Rechtsstaat ist nicht nur konkret gefährdet, sondern bereits verletzt.

Ob dies tatsächlich so ist oder ob hier die „journalistische Freiheit“ lediglich verzerrte Bilder gemalt hat, kann nur ein Blick in das Dublin-III-Abkommen offenbaren.

Vorab muss festgehalten werden, dass diese Entscheidung nicht zwangsläufig auch vertragswidrig sein muss.

Es gibt mehrere Möglichkeiten der Zuständigkeitsübertragung:

Gemäß Art. 3 des Dublin-III-Abkommens ist von einer Überstellung an den zuständigen Staat abzusehen, wenn zu erwarten wäre, dass in dem Staat eine menschenunwürdige Behandlung (gemäß Art. 4 der EU-Grundrechtscharta) erfolgen würde.

Tatsächlich kann der Eindruck entstehen, dass dieser Zustand in Griechenland, Spanien, Italien und Ungarn erreicht ist – jedenfalls zeugen entsprechende Berichterstattungen über die Zustände in den dortigen Aufnahmeeinrichtungen von mindestens bedenklichen Zuständen.

Es gibt aber eine weitere Möglichkeit, und diese findet momentan Anwendung:

Durch die hohe Zahl der Flüchtlinge, die das europäische Festland erreichen, hat die Bundesregierung beschlossen, einen Ausnahmetatbestand (Art. 17 des Dublin-III-Abkommens) zu nutzen.

Dieser ermöglicht einem Mitgliedsland, anstelle des ursprünglich zuständigen Landes, das Verfahren zu führen. Hierdurch gehen aber auch alle Pflichten auf diesen Staat über.

Insofern handelt die Bundesrepublik Deutschland also keineswegs rechtswidriges gibt lediglich keine Handlungsverpflichtung und es liegt im Ermessen der Bundesregierung, diese Handlungsweise fortzuführen oder zu beenden.

Nach derzeitigem Stand beabsichtigt die Bundesregierung an dem Verfahren festzuhalten. Ein Stopp der Aufnahme und eine Zuwendung zu den Ursprungsvoraussetzungen des Abkommens wird nicht angestrebt.

Stattdessen versucht die Bundesregierung ein neues Verfahren in Europa zu implementieren.

Eine Quotenregelung soll helfen, die Lasten innerhalb Europas besser zu verteilen.

Hier aber reagieren viele europäische Länder, insbesondere aus Osteuropa, zurückhaltend bis abwehrend. ■

DPoIG NRW nimmt Stellung zum Entwurf der Landesregierung des Haushalts 2016

Zahlreiche Wünsche bleiben auch dieses Jahr offen

Am 20. Oktober 2015 begaben sich der Landesvorsitzende der DPoIG NRW, Erich Rettinghaus, sowie der Redakteur des POLIZEISPIEGELS, Sascha Gerhardt, in den Landtag NRW.

Im Rahmen der Sitzung des Finanzausschusses bestand die Gelegenheit, aus der Sicht der DPoIG NRW den Haushaltsentwurf des Finanzministers für das Jahr 2016 zu analysieren und eine entsprechende Stellungnahme abzugeben.

Da auch in diesem Falle dem Grundsatz Rechnung getragen wurde, die positiven Aspekte zu Beginn zu nennen, begrüßt Erich Rettinghaus ausdrücklich die Erhöhung der Einstellungszahlen auf 1.892 Studierende.

Dennoch erscheint nach Meinung der DPoIG fraglich, ob die nunmehr bestehenden Einstellungszahlen die zu erwartenden Personalrückgänge kompensieren können und die Polizei NRW ihre Leistungsfähigkeit erhalten kann.

Daher ist eine weitere Erhöhung der Einstellungszahlen wünschenswert. Dies aber nach Auffassung der DPoIG NRW nur, wenn gewährleistet ist, dass sowohl die Ausbildungs- und Sozialstandards der Polizei NRW nicht gesenkt werden. Kann dies nicht garantiert werden, ist eine Steigerung der Einstellungszahlen nicht vorzunehmen. Die DPoIG hat sich schließlich immer dafür eingesetzt, dass die Erhöhung der Einstellungszahlen nie zu Lasten der bereits im Dienst befindlichen Kollegen gehen darf!

Ebenso kritisiert die DPoIG, dass die bereits getroffenen Kürzungen nach wie vor nicht zurückgenommen wurden.

Insbesondere die Abschaffung der Ruhegehaltsfähigkeit der Polizeizulage stellt eine weiterhin bestehende Benachteiligung der zur Ruhe gesetzten Polizeibeamtinnen und -beamten dar.

Hier drängt die DPoIG darauf, dass die Wiedereinführung der Ruhegehaltsfähigkeit dieser Zulage schnellstmöglich im Zuge der Dienstrechtsreform vollzogen wird. Dieser Schritt war lange versprochen und ist daher längst überfällig. Es bleibt aber beim „Nein“ der DPoIG für ein „Kompensationsgeschäft“. Im Zuge der kleinen Dienstrechtsreform wurden bereits entsprechende Kürzungen vorgenommen. Daher ist eine Kompensation durch Abschaffung des Kleidergeldes, wie sie von der GdP gewünscht ist, nicht hinnehmbar!

Die DPoIG verweist in ihrer Stellungnahme auch auf die Leistungsfähigkeit der polizeilichen Ermittlungsarbeit. Wer entsprechende Erfolge bei der Aufklärung von Straftaten erzielen möchte, muss auch das erforderliche Personal und die entsprechenden Sachmittel bereitstellen!

Insofern wurde auch das Konzeptpapier der Arbeitsgruppe „Kripo“ der DPoIG NRW in die Stellungnahme der DPoIG einbezogen.

Zudem ist es nach Meinung der DPoIG unausweichlich, weitere Planstellen im Bereich der Be-



Erich Rettinghaus und Sascha Gerhardt im Finanzausschuss des Landtages.

soldungsgruppen A 12 und A 13 zu schaffen. Die Entscheidung, eine Führungsaufgabe wahrzunehmen, muss auch eine entsprechende finanzielle Vergütung zur Folge haben.

Aber auch im Bereich des höheren Dienstes sind bessere Aufstiegschancen dringend erforderlich, um der Aufgabenzuweisung und Verantwortungsbreite ansatzweise gerecht zu werden.

Ebenso hat die polizeiliche Basis einen Anspruch auf bessere Anerkennung und Vergütung. In diesem Zusammenhang wird die vollkommene Überlastung der Beamten der Einsatzhundertschaften besonders kritisch gesehen. Bundesweit nehmen die Kollegen, inzwischen nahezu pausenlos, Einsätze wahr. Daran zerbrechen mittlerweile viele Familien. Die Einführung einer entsprechenden Verwendungszulage in diesem Bereich ist längst überfällig.

Im Bereich der Spezialkräfte ist es überhaupt nicht mehr nachvollziehbar, dass die Beamten des Bundes eine erheblich bessere finanzielle Anerkennung für ihre hoch spezialisierte und gefährliche Arbeit erfahren als

die Beamten der Spezialeinsatzkommandos in NRW.

Hier muss endlich eine Angleichung vorgenommen werden.

Zulagen stellen im Bereich der Polizei ohnehin eine vollkommen vernachlässigte Größe dar.

Die Vergütung für den Dienst zu ungünstigen Zeiten als auch für die Wechselschichtzulage sind vollkommen unangemessen. Im Bereich der Privatwirtschaft werden längst andere Beträge ausgezahlt. Insbesondere im Bereich der hoch qualifizierten Arbeitnehmer!

Aber nicht nur im Bereich der Polizeibeamten besteht ein dringender Handlungsbedarf.

Die Anforderungen an die Tätigkeit von Verwaltungsbeamten sind stetig gestiegen, ohne dass einer Anerkennung durch bessere Bewertung oder Entwicklungsperspektiven Rechnung getragen wurde.

Dies muss sich zukünftig ändern!

Gleiches gilt für die Tarifbeschäftigten. Deren Arbeit hat sich in den vergangenen Jahren



massiv geändert. Ob im Bereich der IT-Technologie oder bei der Unterstützung der Ermittlungstätigkeiten der Fachkommissariate – ohne hoch qualifizierte Tarifbeschäftigte kann der Apparat nicht erfolgreich arbeiten. Um hier die besten Leute für eine solche Tätigkeit zu gewinnen, ist eine entsprechende Bezahlung un-ausweichlich!

Aber auch im Bereich der inneren Abläufe zwischen den Verwaltungsebenen sind dringend Anpassungen vorzunehmen. Immer noch werden nicht einmal die Aufwendungen der Polizei bei der Ahndung von Ordnungswidrigkeiten durch Ordnungswidrigkeitenanzei-

gen erstattet. Die Einnahmen gehen samt und sonders in die Kassen der Städte und Gemeinden. Zukünftig ist eine angemessene Einnahmeteiligung der Polizei bei selbst festgestellten Ordnungswidrigkeiten herzustellen.

Die genannten Aspekte sind erforderliche Anpassungen, um den Polizeiberuf attraktiv zu halten und zudem die Leistungsfähigkeit der Polizei auch zukünftig zu gewährleisten.

Hierzu bedarf es eines hoch qualifizierten und in ausreichender Anzahl vorgehaltenen, gut bezahlten Personalkörpers.

Nachfolgende Mindestforderung hat die Deutsche Polizeigewerkschaft an die Fraktionen des Landtages gerichtet:

- > Übernahme des Tarifergebnisses auf alle Beamtinnen und Beamten
- > Rücknahme der Kürzung des Weihnachtsgeldes und Wiedereinführung des Urlaubsgeldes
- > Bedingungslose Wiederherstellung der Ruhegehaltsfähigkeit der Polizeizulage
- > Einführung einer Funktionszulage für Kräfte der Einsatzhundert-schaften
- > Einführung einer Leistungszulage für Lehrende, Prüfer und Tutoren
- > Erhöhung der Zulagen für den Dienst zu ungünstigen Zeiten
- > Schaffung der Zahlungsvoraussetzung für Überstunden nach dem Nachtdienst
- > Aufhebung der Halbierung der Wechselschichtzulagen für die Polizei und künftig Zahlung der vollen Zulagen
- > Erhöhung der Erschwerniszulage für Spezialkräfte auf mindestens 400 Euro (Bundesregelung)
- > Angemessene Bezahlung der angestellten Fachkräfte, um mit der Privatwirtschaft konkurrieren zu können.

Treffen der Arbeitsgruppe K der DPOIG NRW

Unter dem Arbeitstitel „Auch wir waren und sind die Kripo“ widmet sich die Arbeitsgruppe K der DPOIG NRW den drängenden Problemen der kriminalpolizeilichen Arbeit.

Herausgekommen sind zehn Problemfelder, in denen dringender Handlungsbedarf besteht.

Die Arbeit in der Direktion K ist durch zahlreiche Problemfelder belastet. Beginnend bei der Personalgewinnung über Arbeitsbelastung, technische Ausstattung sowie schlechter Beförderungs- und Karriere-chancen bis hin zu mangelnder Ausschöpfung der rechtlichen Möglichkeiten durch die Justiz reicht die Bandbreite.

Die AG Kripo der DPOIG NRW hat zehn Problemfelder identifiziert, die eine zeitnahe Veränderung erfahren müssen, will man die Arbeit in der Direktion K attraktiv und effektiv gestalten.

Im **Problemfeld 1** beklagt die AG Kripo die Voraussetzungen zur Erlangung von Führungsfunktionen in der Direktion K.

Gemäß landesweiter Vorgabe bedarf es keiner besonderen Voraussetzung, um eine Leitungsfunktion, die mit A12 oder A13 bewertet ist, zu bekleiden. Es genügt eine zwei-jährige Vorerfahrung als Führungskraft – egal wie diese auch ausgesehen hat.

Bemängelt wird hier durch die AG, dass die Fachlichkeit der Führungskräfte zu wenig Bedeutung erfährt.

Eine Aufwertung der Fachlichkeit ist nach Auffassung der Arbeitsgruppe zwingend erforderlich.

Die Experten fordern daher ein gesondertes Personalkonzept für die Kriminalpolizei.



> Zehn Problemfelder erarbeitete die „AG Kripo“ bei ihrem Arbeitstreffen in der Landesgeschäftsstelle in Duisburg.

Im **Problemfeld 2** beschreibt die Fachgruppe einen erheblichen Personalmangel in den Kommissariaten, welcher zur Überforderung der Mitarbeiter und zu einer minimalistischen Arbeitsweise führt. Verwalten statt Fahnden ist daher inzwischen die gelebte Realität, da echte Ermittlungsarbeit immer seltener möglich ist.

Die Arbeitsgruppe ist der Auffassung, dass es unter ande-

rem einer Änderung in der Praxis der Erstverwendung nach dem Studium bedarf. Hierzu ist mindestens eine kürzere Verweildauer in der Direktion GE, insbesondere in den Einsatzhundert-schaften vonnöten. Eigentlich sollte nach Auffassung der AG aber der direkte Zugang zur Kriminalpolizei nach dem Studium möglich sein.

Das Höchstalter des Übertritts von der Direktion GE zur Direk-



tion K beträgt in den meisten Behörden immer noch 35 Jahre. Und dies, obschon es keinen gültigen Erlass mehr gibt, der bei einem Wechsel eine Altersvorgabe beinhaltet, beklagen die Experten im **Problemfeld 3**.

Das hat zur Folge, dass Lebensältere, besonders dienstferne Beamte faktisch keine Chance haben, zur Direktion K zu gelangen.

Nach Auffassung der Arbeitsgruppe ist dies ein Fehler. Qualifizierten Beamten sollte der Weg zum Wechsel offen stehen – egal wie alt die Beamten sind. Eine gesunde Mischung aus jungen und älteren Kollegen ist wünschenswert.

Dies fördert übrigens auch den Erhalt des Organisationswissens. Wenn innerhalb eines Kalenderjahres die halbe Belegschaft aufgrund des Erreichens der Altersgrenze in Pension geht, geht sehr viel des Erfahrungswissens in den Kommissariaten verloren. Bei der derzeit gelebten Praxis ist absehbar, dass zukünftig wieder eine große Anzahl an Beamten zeitgleich oder zumindest in einem sehr kleinen Zeitfenster in den Ruhestand tritt – dies entspricht in etwa dem, was momentan in den Dienststellen vorgeht.

Gute Handwerker wissen: eine exzellente Arbeit kann auch nur mit guten Werkzeugen erreicht werden. Was im Handwerk gilt, kann problemlos auf die Arbeit in den Ermittlungsdiensten übertragen werden. Darauf macht die Arbeitsgruppe im **Problemfeld 4** aufmerksam. Beklagenswert ist insbesondere eine schlechte Ausstattung in vielen Bereichen. Informations- und Kommunikationssysteme (IUK), Fahrzeuge und andere technische Ausstattung fehlen, sind veraltet

oder sind in zu geringer Anzahl vorhanden.

Immer noch finden Laptops mit Zugang zu den polizeilichen Systemen keine oder kaum Anwendung. Smartphones mit Internetzugang werden vergeblich gesucht und stammen höchstens aus privatem Bestand. Und digitale Diktaphone gehören ebenfalls nicht zur Standardausrüstung der Ermittler.

Die Expertengruppe fordert hier ein schnelles Umdenken und Handeln.

Im **Problemfeld 5** bemängeln die Mitarbeiter der Fachgruppe die schlechten Zugänge zu den Spitzenämtern des gehobenen Dienstes.

Die Erreichbarkeit der Besoldungsstufen A 12 und A 13 ist in der Direktion K durch die Funktionszuordnung (FZO) erheblich beschnitten.

Um dennoch in diese Funktionen vorzudringen, wechseln Leistungsträger der Direktion K in die Direktionen Verkehr oder GE. Diese Vorgehensweise fördert einen immensen Verlust an Fachwissen und Leistungsfähigkeit der Ermittlungsdienste.

Insofern fordert die AG Kripo eine Überarbeitung der FZO. Vergleichbare Funktionen müssen in der Direktion K ähnlich bewertet werden wie in den Direktionen GE und V.

Die Fallzahlen in Bereichen, die in besonderer Weise das subjektive Sicherheitsgefühl der Bevölkerung negativ beeinflussen (zum Beispiel Wohnungseinbruchdiebstahl und Tageswohnungseinbruch) steigen momentan stetig an, während die Aufklärungsquoten mit sinkender Tendenz niedrig sind. Überdies ist das LKA mit der Auswertung der vielen

Spuren vollkommen überfordert. Diese Fakten führt die Arbeitsgruppe im **Problemfeld 6** an und fordert den Einsatz von mehr qualifizierten Einbruchsachbearbeitern. Zudem ist es geboten, operative Einheiten vorzuhalten.

Kritisch geht die AG Kripo im **Problemfeld 7** mit dem Umgang der erforderlichen kriminaltaktischen Maßnahmen um.

Die Einführung von Quoten und der entsprechende Vergleich der einzelnen Behörden in Bezug auf die Durchführung zum Beispiel von erkennungsdienstlichen Behandlungen (ED-Behandlung) erscheint der Fachgruppe nicht zielführend und sogar kontraproduktiv.

Effektiver wäre es, verstärkt Fortbildungen bei der ED-Behandlung anzubieten, um Handlungssicherheit herzustellen.

Das landesweite Ranking bei der ED-Behandlung muss abgeschafft werden.

Im **Problemfeld 8** beschäftigt sich die Arbeitsgruppe erneut mit den Führungsfunktionen innerhalb der Direktion K.

Hier wird bemängelt, dass viele Stellen jahrelang nur kommissarisch besetzt sind. Stelleninhaber, die durch ein Auswahlverfahren die Funktionen übernommen haben, müssen auch zeitnah befördert werden. Entsprechende Beförderungsmöglichkeiten sind über Stellenausweisungen zu schaffen!

Im **Problemfeld 9** wirft die AG Kripo einen Blick auf ganz praktische Probleme. Immer wieder kommt es dazu, dass an Tatorten Spuren von Polizeibeamten gelegt werden, die in die Tatortarbeit einge-

bunden sind. Dies lässt sich oft nicht vermeiden, behindert aber die Ermittlungsarbeit erheblich.

Wünschenswert wäre daher die freiwillige Erhebung und Speicherung von Vergleichsspuren der operativ eingesetzten Kollegen aller Direktionen.

Dies setzt eine gründliche und offene Aufklärung der Kollegen hinsichtlich der Speicherung, des Abgleichs, der Speicherfristen und ähnlicher Aspekte voraus.

Die erforderliche Optimierung der Zusammenarbeit der Staatsanwaltschaften sowie Richter mit der Polizei wird im **Problemfeld 10** beleuchtet.

In vielen Fällen können Mehrfachtäter unbehelligt unzählige Taten begehen. Ursächlich hierfür sind die Verteilmechanismen innerhalb der Staatsanwaltschaften. Da die einzelnen Taten nicht zusammengefasst bewertet werden, können zum Beispiel gewerbsmäßig agierende Ladendiebe beinahe nie inhaftiert werden. Jedes Delikt wird als Einzeldelikt betrachtet und entsprechend ermittelt. In Wirklichkeit handelt es sich aber um gewerbsmäßig agierende Intensivtäter, welche einen enormen volkswirtschaftlichen Schaden verursachen. Hier ist ein Umdenken zwingend erforderlich. Dies ist nur ein Beispiel von vielen Optionen, die bestehenden gesetzlichen Möglichkeiten auch auszuerschöpfen.

Die „AG Kripo“ wird sich für diese und weitere Verbesserungen rund um die Ermittlungstätigkeit einsetzen. Letztlich profitiert die gesamte Organisation und die Bevölkerung von einer leistungsstarken und hoch motivierten Kriminalpolizei. ■



DPoIG NRW zum Expertengespräch im Landtag geladen

CDU-Gesetzesinitiative sieht Einführung von Schwerpunktstudiengängen „Kriminalpolizei“ und „Schutzpolizei“ vor. DPoIG NRW entsendet Sachverständigen in den Innenausschuss des Landtages

Die CDU-Fraktion im Landtag von NRW plant eine Gesetzesinitiative, welche die „Polizeiausbildung“ nachhaltig verbessern soll, um die Arbeit der Kriminalpolizei zukünftig wieder professioneller auszurichten.

In der Begründung des Antrags „Polizeiausbildung“ verbessern: Schwerpunktstudiengänge „Kriminalpolizei“ und „Schutzpolizei“ einführen, gibt die CDU an, dass die Anzahl der Straftaten in NRW stetig steigen und die Aufklärungsquote im Vergleich der Flächenländer mit deutlich unter 50 Prozent stagniere und somit desolat sei. Die Polizei NRW schneide sogar schlechter ab als der Stadtstaat Bremen. Diese Aussage trifft die CDU aufgrund der Betrachtung der Polizeilichen Kriminalstatistik der Jahre 2012 und 2013.

Dieses Ergebnis sei aber nach Ansicht der CDU-Fraktion im Landtag von NRW kein Naturgesetz.

Vielmehr handele es sich um das Ergebnis einer über Jahre verfehlten Politik der SPD-geführten Regierungen. Diese habe nach Auffassung der CDU dazu geführt, dass die repressive Kriminalitätsbekämpfung in Nordrhein-Westfalen nahezu vollkommen zum Erliegen gekommen sei.

Im weiteren Verlauf ihrer Begründung stellt die CDU dann dar, dass ursächlich für diese Entwicklung im Wesentlichen die Entscheidung zur inhaltsgleichen Ausbildung aus dem Jahre 1995 sei. Der „Irrglaube, dass es für die Arbeit der Kriminalpolizei keines fachspezifischen Studienganges bedürfe und dass diese Aufgabe auf der Basis eines ‚learning by doing‘ ohne Qualitätsverlust von jedem ausgebildeten Polizisten erfüllt werden könnte“, sei verantwortlich für den qualitativen Niedergang der NRW-Kriminalpolizei.

Die Bundesländer Hessen, Schleswig-Holstein, Hamburg und Bremen (Anmerkung der Redaktion: alle außer dem Bundesland Hessen SPD-geführt) hätten diese Fehler der Vergangenheit längst korrigiert. Diese bieten nach einem gemeinsamen Grundstudium im anschließenden Hauptstudium zwei unterschiedliche Schwerpunktstudiengänge „Kriminalpolizei“ und „Schutzpolizei“ an. Dies führe, nach Auffassung der CDU dazu, dass die Studierenden nach Abschluss des Studiums in ihren jeweiligen Zweigen „sofort Fuß fassen“ können.

Diese Form der Spezialisierung sei der Polizei in NRW jedoch fremd. Es wird beklagt, dass innerhalb des Studiums lediglich ein sechswöchiges Praktikum in der Direktion K absolviert werde und dass die Beamtinnen und Beamten nach dem Studium im Wachdienst und der Einsatzhundertschaft Verwendung finden und sich frühestens nach dieser Zeit für eine Karriere bei der Kriminalpolizei entscheiden können.

Diese Beamten könnten aufgrund der Vielschichtigkeit der

Aufgaben in ihrem neuen Arbeitsumfeld zunächst überhaupt nicht qualifiziert arbeiten.

Um diesem Dilemma zu begegnen, setze die Landesregierung seit Jahren auf eine sechsmonatige Einführungsfortbildung für Neueinsteiger in der Direktion K – ein kosten- und personalintensives Unternehmen, wie die CDU anführt.

Da in den nächsten zehn Jahren rund die Hälfte aller Beamten in den Ermittlungsdiensten in den Ruhestand treten wird, könnte durch die Einführung von Schwerpunktstudiengängen der entsprechend qualifizierte Nachersatzbedarf rekrutiert werden. Dies würde nach Meinung der CDU dazu beitragen, die Qualität der Ermittlungsdienste zu steigern und zudem die Haushaltskasse des Landes in erheblichem Umfang entlasten.

Im nachfolgenden Kommentar ist auszugsweise zu entnehmen, wie sich die DPoIG NRW im Rahmen des Expertenberichts im Innenausschuss des Landtags NRW positioniert hat. ■

Kommentar zum Antrag der CDU-Fraktion

Am 29. Oktober 2015 galt es für Sascha Gerhardt, Mitglied des geschäftsführenden Landesvorstandes der DPoIG NRW, im Rahmen einer Expertenanhörung die Position der DPoIG im Innenausschuss des Landtages darzustellen.

Er war als Sachverständiger geladen, um den Antrag der CDU Fraktion im Landtag von NRW in der Frage der Einführung von Schwerpunktstudiengängen für die „Kriminalpolizei“ und die „Schutzpolizei“ zu bewerten.

Nachfolgender Kommentar stellt auszugsweise die Gesichtspunkte dar, welche aus Sicht der DPoIG NRW in Bezug auf den CDU-Antrag zwingend Berücksichtigung finden müssen:

Die CDU NRW beklagt vollkommen zurecht, dass die Aufklärungsquote in Nordrhein-Westfalen auf geringem Niveau stagniert und sogar in vielen wichtigen Deliktfeldern rückläufig ist. Die Begründung des Antrags erscheint aber auch mit bestem Wohlwollen nicht schlüssig. Zu widersprüchlich argumentiert die CDU NRW in dem verfassten Papier das von ihr geforderte Vorhaben.

So führt die Fraktion als Beispiel für die wenig erfolgreiche Ermittlungsarbeit die Polizeiliche Kriminalstatistik (PKS) der Jahre 2012 und 2013 an. Es erschließt sich dem Betrachter allerdings auch nach intensivem Studium des Antrags nicht, wieso die Qualität der Ermittlungs-

arbeit erst 18 Jahre nach Einführung der „inhaltsgleichen Ausbildung“ so deutlich hinter den anderen Bundesländern zurücksteht.

Aber auch in anderen Bereichen argumentiert die CDU nicht schlüssig und sogar eher praxisfremd.

Als Beispiel sei die Behauptung, die Bereichswechsler kommen in die Kommissariate und werden in Form des „learning by doing“ regelrecht alleingelassen, da die Beamten von der Vielzahl unterschiedlichster und anspruchsvoller kriminalpolizeilicher Ermittlungsvorgänge vollkommen überfordert wären, kann durch die DPoIG ebenfalls nicht bestätigt werden.

Regelmäßig findet die Erstverwendung in Kommissariaten mit Querschnittsaufgaben statt. Erst später, wenn eine hinreichende Erfahrung gewonnen wurde, wechseln die Beamtinnen und Beamten in Bereiche, die einen hohen Spezialisierungsgrad benötigen.

Nach Auffassung der DPoIG NRW leisten die Ermittler in den Kommissariaten hervorragende Arbeit und es mangelt mit Sicherheit nicht an Fachlichkeit. Insofern teilt die DPoIG NRW die Auffassung der CDU nicht.

Auch wenn die DPoIG NRW anerkennt, dass erkannte Schwächen des Studiums fortlaufend verbessert werden müssen, um die „Polizeiausbildung“ zu optimieren, muss eine Tatsache an dieser Stelle unmissverständlich formuliert werden: Ein Studiengang „Kriminalpolizei“ wird >>

keine positive Auswirkung auf den Erfolg der Polizei NRW haben! Die Probleme der Ermittler sind vielschichtig und liegen gewiss nicht in der Ausbildung.

Wer größere Erfolge der Polizei NRW verzeichnen will, muss zu umfassenden Reformen bereit sein.

Diese betreffen unter anderem den Personalbestand insgesamt und im Speziellen den Personalbestand der Ermittlungsdienste. In vielen Fällen sind die Beamten nämlich aufgrund absoluter Arbeitsüberlastung überhaupt nicht mehr in der Lage, ihre hervorragenden Kenntnisse auch tatsächlich anzuwenden. Sie sind dazu verdammt, Kriminalität zu verwalten statt zu ermitteln!

Ein weiteres Problem liegt in der Funktionszuordnung begründet. Viele Beamte erkennen, dass ihnen mit einem Wechsel in die Direktion K Karriereerschwerisse bevorstehen und verzichten daher auf einen Wechsel – das erschwert die Personalgewinnung!

Haben die Beamten aber den Wechsel vollzogen, werden sie im Zuge eigener Karriereplanungen später wieder zum Wechsel in andere Polizeibereiche gezwungen, sofern sie die Spitzenämter des gehobenen Polizeidienstes erreichen wollen.

Auf diese Weise geht den Fachdienststellen der Polizei NRW in der Tat sehr viel Potenzial verloren.

Man könnte seitenweise Gründe für die negative Entwicklung der PKS in NRW aufzählen. Kein einziger Grund jedoch legt offen, dass die Probleme der Polizei NRW aus der Ausbildung resultieren.

Es sind vielmehr die politischen Rahmenbedingungen, die sich lähmend auf die Polizei auswirken.

Bekämpfung des islamistischen Terrorismus in allen Fassetten (Aufbau Kompetenzzentrum, ...), Flüchtlingskrise, Bekämpfung rechter Gewalt,

Rockerkriminalität, Drogenkriminalität, Wohnungseinbruchdiebstahl, Computerbetrug, Arbeit in Ermittlungskommissionen, Konzentration von Personal in den Landesoberbehörden zur Steuerung der vielen neuen Aufgaben und so weiter.

Immer neue und zusätzliche Spezialaufgaben mit dem immer gleichen Personalbestand – das kann nicht gutgehen!

Es ist gut, dass die Politik nun erkennt, dass die Leistungsfähigkeit der NRW-Polizei inzwischen deutlich zurückgegangen ist. Sie muss nun die richtigen Schlüsse ziehen.

Die Personalausstattung ist endlich den Anforderungen, die an die Polizei gestellt werden, anzupassen – das derzeitige Potenzial an Beamten entspricht bei Weitem nicht mehr den Anforderungen!

Millionenfache Überstunden zeugen von einer vollkommen überlasteten Belegschaft!

Um die Polizei wieder leistungsfähiger zu machen, muss sie von der regelmäßigen Bewältigung subsidiärer Aufgaben dringend befreit werden – die DPolG hat dies mehrfach nachdrücklich gefordert und wird in dieser Forderung auch durch die Expertenkommission des Innenministeriums gestützt.

Das dadurch frei werdende Personal ist auch zur Verbesserung der Personalausstattung der Kriminalkommissariate zu einzusetzen – derlei Maßnahmen sind wirklich erfolgversprechend und müssen zwingend umgesetzt werden.

Zu guter Letzt sei noch angemerkt, dass die innere Sicherheit keine Sparbüchse, sondern die Kernkompetenz des Staates schlechthin ist! Sparen im Bereich der inneren Sicherheit bedeutet, den Rechtsstaat zu opfern, denn in Krisenzeiten ist dieser dann nicht mehr handlungsfähig.

Ein bisschen mehr als nur ein „Hallo“

Junge Polizei und DPolG-Kreisverband Münster begrüßen 140 Studienanfänger

Von Andre Middrup

Ein bisschen mehr als nur ein „Hallo“ wurde den jungen Kommissarsanwärterinnen und Kommissarsanwärtern in der Begrüßungswoche (vom 1. September bis 4. September 2015) durch Mitglieder des Kreisverbands der DPolG Münster sowie der JUNGEN POLIZEI Münster zugerufen!

Circa 140 Studienanfänger folgten der Einladung in die Deutsche Hochschule der Polizei.

Als beruhigende und kompetente Ansprechpartner standen die Mitglieder des Kreisverbandes Münster den jungen Kolleginnen und Kollegen während der gesamten Einführungswoche zur Verfügung. Fragen zur Polizei im Allgemei-

nen, Gewerkschaft, Studium und Versicherungen konnten umfassend beantwortet werden. Kleine Ungereimtheiten konnten unbürokratisch durch unsere guten Kontakte zur Ausbildungsleitung aus der Welt geschafft werden.

Am 7. September 2015 fand der Gewerkschaftstag in Münster statt. Natürlich waren DPolG Münster und JUNGE POLIZEI Münster ebenfalls in der Fachhochschule zugegen. Auch hier konnten vertrauensvoll alle erdenklichen Fragen der Berufseinsteiger beantwortet und die DPolG standesgemäß repräsentiert werden. Das Highlight der Aktionen zur Begrüßung war ein Grillfest zum weiteren Kennenlernen. Hier durfte der Kreisverband Münster über 80 Teilnehmer begrü-



> Beste Stimmung bei tollem Wetter und leckerem Grillgut.

ßen. Bei sonnigem Wetter schmeckten Steaks, Würstchen und Salate besonders gut. Kühle Getränke und die perfekte Lokalität samt freundlicher Bewirtung sorgten schnell für gute Laune. Die JUNGE POLIZEI gab hilfreiche Tipps zum Studium und den praktischen Anteilen der Ausbildung. Bis in den späten Abend wurden bei guter Stimmung viele Gespräche geführt. Großartige Unterstützung erfuhren wir von unseren Kooperationspartnern BBank, Wüstenrot und DBV-Versicherung. Mit deren Hilfe konnten wir unter den zahlreichen Neu-

mitgliedern eine Verlosung durchführen und als Hauptpreis ein hochwertiges Tablet übergeben.

Unser Landesvorsitzender Erich Rettinghaus und sein Vertreter Frank Mitschker freuten sich ebenfalls mit den Gewinnern und uns über die gelungene Veranstaltung. Besonders freut sich der DPolG-Kreisverband und die JUNGE POLIZEI Münster, dass sich Präsenz, Informationsarbeit und zeitlicher Einsatz gelohnt haben und viele neue Mitglieder gewonnen werden konnten.